

Pädagogische Maßnahmen bei Regelverstößen

In allen Klassen wird das „Ampelsystem“ als erste Reglementierung bei Regelverstößen verwendet:

In jedem Klassenraum hängt eine Ampel (grün, gelb, rot). Die Schülerinnen und Schüler starten bei „grün“ und gehen bei einer Verwarnung auf „gelb“ und schließlich auf „rot“. Bei „rot“ greift ein Maßnahmenkatalog, der der Situation und dem einzelnen Schüler/ der Schülerin angemessen ist. Das Ampelsystem gilt für den Unterrichtsvormittag, einschließlich der Lernzeit. Im Fachunterricht, z.B. Sport, Werkunterricht, etc. werden direkt Aufgaben aus dem Maßnahmenkatalog angewendet.

Die Ampel wird jeden Tag neu gestartet. Bei drei roten Ampeln bekommt der Schüler/ die Schülerin eine schriftliche Mitteilung (roter Zettel) nach Hause, der von den Eltern/ Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.

Jede Klassenlehrkraft führt gleichzeitig ein Verstärkersystem, bei dem einzelne Schüler und Schülerinnen oder die Klasse als Klassengemeinschaft eine positive Rückmeldung erhält: z.B. Sammeln von Murmeln, Smileys o.ä. Die jeweilige „Belohnung“ wird ebenfalls vom Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin festgelegt.

Zusätzlich können nach Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ganztags und den Eltern/ Erziehungsberechtigten individuelle Verhaltenspläne geführt werden. Diese Pläne geben direkte Rückmeldung an ein einzelnes Kind und haben immer individuelle Vereinbarungen zur Grundlage. Dies erfolgt in Absprache mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten, die den Verhaltensplan regelmäßig unterschreiben.

Beispiele für einfache Regelverstöße:

- Störungen des Unterrichts durch Dazwischenreden, Herumlaufen, etc.
- Nichtbefolgen von Anweisungen

- Ablenkung durch Spielen mit Gegenständen (eigene Person und Mitschüler/ Mitschülerinnen)
- Verursachen von störenden Geräuschen
- Pausenstreitigkeiten oder Konflikte im Unterrichtsverlauf
- Beleidigungen
- unerlaubtes Benutzen von fremdem Eigentum
- geringfügige körperliche Auseinandersetzungen

Möglicher Maßnahmenkatalog bei roter Ampel:

- Auszeit („Timeout“) während des Unterrichts
- Pausenverbot, ggf. mit Arbeitsaufträgen
- Übernahme von Klassendiensten, z.B. Klassenraum fegen, Müll entsorgen, Schuhregale, Spielecken, etc. ordnen
- Lehrkraft/ Mitarbeiter/ Mitarbeiterin begleiten („Schattenspiel“)
- Schulordnung/ Klassenregeln abschreiben
- Beleidigungen
- Ausschluss vom Fachunterricht (Sport, Werken, Computer)
- Entschuldigungsbrief schreiben oder malen
- soziale Lernaufgaben: etwas Freundliches über den anderen sagen/ aufschreiben; etwas Nettes für den anderen tun, z.B. eine Aufgabe übernehmen, behilflich sein, beim Aufräumen helfen
- besonders höflich sein, anderen den Vortritt lassen

Bei **groben Regelverstößen** greifen folgende Maßnahmen:

Der Schüler/ die Schülerin bekommt einen Brief nach Hause, auf dem der Regelverstoß beschrieben wird („Tadel“). Die Eltern/ Erziehungsberechtigten unterschreiben den Tadel, der in der Schülerakte abgeheftet wird.

Der Tadel wird von der Lehrkraft ausgefüllt, die den Vorfall zuerst aufgenommen oder beobachtet hat. Dies geschieht in Absprache mit der Klassenlehrkraft. Tadel können auch nach Rücksprache mit den Lehrkräften von Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen des Ganztags veranlasst werden.

Bei drei Tadeln wird eine Klassenkonferenz einberufen.

Die mögliche Reihenfolge ist:

- ↪ Tadel
- ↪ Elterngespräch
- ↪ Klassenkonferenz für Erziehungsmittel (z.B. bei drei Tadeln)
- ↪ Klassenkonferenz mit Ordnungsmaßnahmen

Klassenkonferenzen für Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen können jederzeit auch unabhängig von schriftlichen Tadeln erfolgen, falls es zu entsprechend groben Verletzungen der Schulregeln und des Schulfriedens kommt. Dies gilt für die gesamte Zeit, die der Schüler/ die Schülerin in der Schule verbringt, also auch in der Nachmittagsbetreuung.

Grobe Regelverstöße sind zum Beispiel:

- unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes oder absichtliches Entfernen aus dem Aufsichtsbereich der Lehrkraft
- aus dem Fenster klettern
- mutwilliges Beschädigen von Eigentum
- Diebstahl
- drastische Beleidigungen
- Körperverletzungen: gravierende körperliche Übergriffe
- *wiederholte Regelverletzungen ohne Verbesserung des Verhaltens, z.B. häufige Pausenkonflikte mit körperlichen Auseinandersetzungen, wiederholte Beleidigungen, etc.*

Mögliche zusätzliche Konsequenz beim Tadel:

- Ausschluss von Unterrichtsgängen, besonderen Schulveranstaltungen